



Landes – Seglerverband Rheinland – Pfalz e.V.

Fachverband für den Surf- und Segelsport im Landessportbund Rheinland - Pfalz e. V.

www.lsv-rp.de

D-Kader-Richtlinien des LSV-RP

Zielsetzungen

Im Landes-Seglerverband Rheinland-Pfalz werden talentierte und leistungswillige Segler und Seglerinnen in den Leistungskadern D1, D2, D3, D4 und D/C gefördert. Das Fördersystem entspricht den Richtlinien der Leistungssportförderung des LSB-RP und ist auf die Leistungssportkonzeption des DSV abgestimmt.

Die Förderung dient dazu, Segler und Seglerinnen eines RP-Verbandsvereins

- durch Berufung in einen Kader in ihrer Leistung anzuerkennen,
- durch Abhalten bzw. Vermitteln geeigneter Trainingsmaßnahmen in ihrer Leistung zu fördern,
- durch Betreuung beim Koordinieren von Schule, Ausbildung und Leistungssport zu unterstützen,
- durch Bezuschussung bestimmter Veranstaltungen in ihrer Regattatätigkeit zu fördern,
- beim kontinuierlichen Aufbau zum Spitzensegler, zur Spitzenseglerin zu fördern.

Die leistungssportliche Förderung wird über staatliche Mittel, Eigenmittel des LSV-RP, Mittel der SFV und durch Eigenbeteiligung der Segler und Seglerinnen finanziert.

1. Grundkriterien

- 1.1. Die Aufnahme in den Landes-Kader des LSV-RP ist an formale Kriterien gebunden. Aus der Erfüllung dieser Kriterien lässt sich jedoch kein Rechtsanspruch auf eine Kaderberufung ableiten.
- 1.2. Die Kaderauswahl erfolgt in einem komplexen Verfahren, in dem das Alter, die Jahresrangliste, wichtige Einzelresultate, die Landessichtungsregatten, das Sichtungstraining, das Trainerurteil und Vorschläge der KV berücksichtigt werden.
- 1.3. Die Entscheidung über die Kaderzugehörigkeit trifft der LLSA auf Vorschlag der zuständigen Trainer.

- 1.4. Die Kaderbenennung gilt jeweils für ein Sportjahr. Sie erfolgt zum 1. Dezember mit Wirkung zum 1. Januar des folgenden Sportjahres und wird zum 1. Mai überprüft.
- 1.5. Die Zusammenstellung des Leistungskaders erfolgt im Sinne einer gezielten und möglichst effektiven Förderung im Wettkampfsport. Bei der Kaderaufstellung müssen die begrenzten Etatmittel des Verbandes berücksichtigt werden.

2. Verpflichtungen der Kader-Segler/innen

- 2.1. Mitgliedschaft in einem dem LSV angeschlossenen Verein.
- 2.2. Segeln in einer vom LSV-RP geförderten Bootsklasse; diese sind die im Strukturplan genannten Jüngsten- und Jugendmeisterschaftsklassen.
(Optimist, Laser Radial, Laser 4.7, 420er, T 293, RS:X)
- 2.3. Bereitschaft zum systematischen Leistungstraining.
- 2.4. Teilnahme an den vorgeschriebenen Trainings- und Schulungsmaßnahmen.
- 2.5. Vorlage einer mit dem LLSA abgesprochenen Jahresplanung bis zum 1. März des laufenden Sportjahres.
- 2.6. Teilnahme an den Wettkämpfen, die in der Jahresplanung festgelegt wurden.
- 2.7. Teilnahme an den vorgeschriebenen sportmedizinischen Untersuchungen.
- 2.8. Informationspflicht über etwaige wesentliche Veränderungen (Umfeld, Mannschaft, Verletzungen, u.a.) gegenüber dem LLSA.
- 2.9. Werden die unter Punkt 2 genannten Verpflichtungen unbegründet nicht erfüllt, kann es zum Ausschluss aus dem Landeskader führen.

3. Mindestanforderungen

- 3.1. D/C-Kader: Die jeweils gültigen Qualifikationskriterien des DSV
- 3.2. D4-Kader: Regattaerfahrung auf internationaler Ebene im Großfeld und im Seerevier, nationales Spitzenniveau im Jugend oder Juniorenbereich
- 3.3. D3-Kader: Platz im ersten Drittel der letztgültigen DSV-Rangliste
- 3.4. D2-Kader: Teilnahme an der Deutschen Jugend- oder Jüngstenmeisterschaft oder Platz in der ersten Hälfte der letztgültigen DSV-Rangliste
- 3.5. D1-Kader: Teilnahme an der Landesjugendmeisterschaft im betreffenden Sportjahr